

# Ehrengleit und Ehrenwache des Bürgerschützenkorps Gifhorn e.V.

Anlage zur Richtlinie zur Gestellung des Ehrengleites, Stand: 10. April 2019

Das Ehrengleit ist eine Abordnung mit Vereinsfahne an der Trauerfeier. Sie besteht aus der Vereinsfahne, einem Fahnenoffizier und zwei Fahnenbegleitern.

Die Ehrenwache ist eine Abordnung von 6 Offizieren mit Säbel im Rahmen der Trauerfeier.

Nachfolgend wird der übliche Ablauf beschrieben:

1. Das Ehrengleit und die Ehrenwache nehmen Aufstellung vor der Trauerhalle.
2. Die Ehrenwache trägt den Säbel „über“.
3. Das Ehrengleit und die Ehrenwache werden durch einen BSK-Offizier in die Trauerhalle geführt.
4. Nach kurzem Innehalten nimmt das Ehrengleit seinen Platz vor der Trauergemeinde ein.
5. Die Ehrenwache nimmt mit je 3 Offizieren rechts und links des Sarges Aufstellung, Blickrichtung zur Wand, gemeinsame Drehung zum Sarg, kurzes Verweilen und erneute Drehung mit Blickrichtung zur Trauergemeinde.  
Die Ehrenwache steht im „Stillgestanden“ mit Säbel „über“.
6. In Absprache mit den nahen Angehörigen erhält der Vorstand des BSK Gifhorn im Rahmen der Trauerfeier Redezeit zur Würdigung des Verstorbenen. Bei nachfolgender Feuerbestattung/Einäscherung in der Trauerhalle, bei Erdbestattungen am Grab.
7. Zum Ende der Trauerfeier führt ein BSK-Offizier das Ehrengleit und die Ehrenwache aus der Trauerhalle hinaus.
8. Bei Feuerbestattungen wird Aufstellung in Reihe und Glied genommen. Zum Trompeten-Solo „Vom guten Kameraden“ wird der Säbel von der Ehrenwache zum letzten Gruß präsentiert.
9. Bei Erdbestattungen erfolgt die Aufstellung der Ehrenwache vor der Trauerhalle so, dass der Sarg und die Sargträger beiderseits bis zum Grab eskortiert werden.
10. Bei dem Absenken des Sarges wird die Fahne gesenkt.
11. Nach dem Absenken des Sarges in das Grab nimmt die Ehrenwache Aufstellung auf der Grabbrüstung.
12. Abschiedsworte des Vorstandes am Grab.
13. Während des Trompeten-Solos wird der Säbel von der Ehrenwache zum letzten Gruß präsentiert und die Fahne gesenkt.
14. Abzug der Ehrenwache vom Grab durch einen BSK-Offizier.
15. Weiterer Ablauf der Bestattung durch den Trauerredner.